



Beitragsordnung des Wintersportverein Königssee e.V.

(ab 01.01.2024)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie findet ihre Grundlage aber in der Satzung in der Fassung vom 12.04.2019 in § 11. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden Anfang Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren:	25 Euro
Erwachsene über 21 Jahre:	50 Euro
Ehrenmitglieder:	frei
Familienbeitrag mit Kindern:	100 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag sind keine Versicherungen enthalten.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat zum 10. Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben. Nach der zweiten Mahnung werden die gesetzlichen Verzugszinsen zusätzlich erhoben.
6. Die Kosten für Rücklastschriften trägt das Mitglied.
7. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto - Bekanntgabe auf Anfrage

Bank: Sparkasse Berchtesgadener Land
IBAN: [REDACTED]
BIC: BYLADEM1BGL
Kontonummer: [REDACTED]

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten (30. September des Jahres) per Einschreiben möglich. Beiträge sind jeweils bis zur Beendigung der Mitgliedschaft zu entrichten.